

EINBÜRGERUNG VON AUSLÄNDISCHEN STAATSANGEHÖRIGEN



Voraussetzungen

Ausländischen Staatsangehörigen kann das Gemeindebürgerrecht zugesichert werden, wenn sie gemäss Art. 15 Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht und § 18 ff des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes

- seit 10 Jahren in der Schweiz Aufenthalt haben (Doppelzählung zwischen 08. und 18. Lebensjahr)
- Niederlassungsbewilligung (Ausweis C)
- Deutschkenntnisse
- in den letzten 5 Jahren während mindestens 3 Jahren in der Gemeinde Malters Aufenthalt haben, wobei 1 Jahr unmittelbar vor der Gesuchseinreichung ununterbrochen sein muss.
- am Wirtschaftsleben oder Erwerb von Bildung teilnehmen
- die Integration von Familienmitgliedern fördern
- mit den örtlichen Lebensverhältnissen vertraut sind
- die öffentliche Sicherheit und Ordnung beachten
- die Werte der Bundesverfassung respektieren

Die anrechenbare Aufenthaltsdauer in Malters beginnt mit dem Datum der Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle der Gemeinde Malters. In die Einbürgerung werden in der Regel die unmündigen Kinder der Bewerber miteinbezogen.

Erforderliche Unterlagen

- Sprachnachweis
- Formular "Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts" vollständig ausgefüllt und unterzeichnet (in der Gemeindekanzlei erhältlich)
- Auszug aus dem Schw. Personenstandsregister (Regionales Zivilstandsamt)
- Strafregisterauszug für jede volljährige, gesuchstellende Person (Poststelle)
- Betreibungsregisterauszug für jede volljährige, gesuchstellende Person (beim Betreibungsamt Malters, www.betreibungsamt-malters.ch erhältlich)
- Wohnsitzbestätigungen für jede gesuchstellende Person (bei den jeweiligen Wohngemeinden erhältlich)
- Passkopie für jede gesuchstellende Person (1 Blatt pro Pass)
- Kopie Ausländerausweis für jede gesuchstellende Person
- Lebenslauf in Textform (nicht Bewerbungslebenslauf)
- Arbeitszeugnis des aktuellen Arbeitgebers
- Foto für die Publikation im Info Malters (digital einreichen)

EINBÜRGERUNGSVERFAHREN

Kostenvorschuss

Das vollständige Gesuch wird am Schalter der Gemeindekanzlei entgegengenommen. Es wird ein Kostenvorschuss verlangt:

Einzelpersonen	Fr. 1600.00
Ehepaar	Fr. 2000.00
Familien	Fr. 2000.00

Vorstellungsgespräche

Die Gesuchstellenden werden zu einem 20-minütigen Vorstellungsgespräch vor die Delegation der Bürgerrechtskommission eingeladen. Anschliessend wird der Einbürgerungsantrag während 30 Tagen im öffentlichen Anschlagkasten der Gemeinde Malters sowie im Info Malters publiziert. Nach diesen 30 Tagen wird die Bürgerrechtskommission, welche abschliessend über die Gesuche entscheidet, nochmals mit den Gesuchstellenden ein Gespräch führen. Die Gesuchstellenden müssen ein Gespräch in deutscher Sprache führen können und das Schweizer Staatssystem kennen.

Original-Dokumente

Alle Dokumente sind im Original beizulegen. Dokumente, welche nicht in einer schweizerischen Amtssprache verfasst sind (deutsch, französisch oder italienisch), sind auf Deutsch zu übersetzen. Zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung dürfen sämtliche Dokumente nicht älter als 6 Monate sein.

Obligatorische Einstufung der Kommunikationskompetenz

Ausländerinnen und Ausländer, welche die Einreichung eines Einbürgerungsgesuches beabsichtigen, haben die Einstufung in ihrer Kommunikationskompetenz in der deutschen Sprache aktuell nachzuweisen. Das Niveau A2a muss bei den Fertigkeiten „Lesen und Schreiben“ und B1 „Sprechen und Hören“ erreicht werden. Der Nachweis der Deutschkenntnisse ist obligatorisch. Von dieser Verpflichtung sind Ausländerinnen und Ausländer befreit, welche

- Deutsch als Muttersprache sprechen und schreiben;
- während mindestens fünf Jahren die obligatorische Schule in deutscher Sprache besucht haben;
- eine Ausbildung auf Sekundarstufe II (Lehre, Matura) oder auf Tertiärstufe in deutscher Sprache abgeschlossen haben;
- über einen Sprachnachweis verfügen, der sich auf einen Sprachtest abstützt, der den allgemein anerkannten Qualitätsstandards für Sprachtestverfahren (GER) entspricht.

Die Stiftung ECAP Zentralschweiz, Sternmattstrasse 12b, 6005 Luzern (041 227 50 70), führt in Zusammenarbeit mit der Einbürgerungskommission den Nachweis der Sprachkompetenz durch. Ziel der Stiftung ECAP ist die Unterstützung und die Förderung der sprachlichen, sozialen und beruflichen Integration von in der Schweiz lebenden erwachsenen Migrantinnen und Migranten aller Nationalitäten.

Weiteres Vorgehen

Wird das Gemeindebürgerrecht von der Bürgerrechtskommission zugesichert, werden alle Unterlagen an das Amt für Gemeinden des Kantons Luzern weitergeleitet. Dieses holt beim Bundesamt für Polizeiwesen die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung ein. Sobald die Einbürgerungsbewilligung vorliegt, erteilt das Justiz- und Sicherheitsdepartement das Bürgerrecht des Kantons Luzern.

Auskunft

Gemeindekanzlei
Weihermatte 4
6102 Malters

Regula Bürkler
041 499 66 71
regula.buerkler@malters.ch

www.malters.ch